

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
Bearbeitungsdatum 18.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Schaumfreier Bootsreiniger
Art-Nr. 1.0201.01851.00000
UFI AX35-10CW-K00V-8T0C

Gefahrbestimmende Komponenten

Natriummetasilicat 5-Hydrat, Kaliumhydroxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 3780
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

Hersteller

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin +49 (0)30 30686700
Auskünfte in deutscher Sprache.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1A, H314

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Bemerkung

Das Produkt ist aufgrund seines extremen pH-Wertes (pH > 11,5) eingestuft und gekennzeichnet.
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrbestimmende Komponenten**

Natriummetasilicat 5-Hydrat, Kaliumhydroxid

Gefahrenpiktogramme

GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Andere Kennzeichnung

unter 5 % Phosphate

unter 5 % nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	10 < 15 Gew-%	Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): 1200 mg/kg KG
7320-34-5	230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat	< 5 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
10213-79-3		Natriummetasilicat 5-Hydrat	1 < 5 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335	
68439-50-9	Polymer	Alkohole C12-14, ethoxyliert, 7-14 EO	1 < 3 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	> 0.5 < 2 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A;H314: C>=5% Skin Corr. 1B;H314: 2%<=C<5% Skin Irrit. 2;H315: 0.5%<=C<2% Eye Irrit. 2;H319: 0.5%<=C<2%

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119475108-36	2-Butoxyethanol
01-2119489369-18-XXXX	Tetrakaliumpyrophosphat
01-2119449811-37-XXXX	Natriummetasilicat 5-Hydrat
01-2119487136-33-XXXX	Kaliumhydroxid

Bemerkung

Stoffspezifische Grenzwerte wurden für die Einstufung des Produktes berücksichtigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.
 Kontaktlinsen entfernen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
Bearbeitungsdatum 18.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen einleiten - Perforationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Magenperforation

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Das Produkt selbst brennt nicht.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid
Phosphoroxide
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Kleidung, Haut und Augen vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
Bearbeitungsdatum 18.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermischung mit Säuren/säurehaltigen Produkten UNBEDINGT vermeiden!
Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosole / Dämpfe nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Zu vermeidende Stoffe

Fernhalten von:
Säure
Nicht zusammen lagern mit:
Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	10 [ml/m ³ (ppm)] 49 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung ² (l) EU, DFG, H, Y TRGS 900
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 98 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 50 Kurzzeit(mg/m ³) 246 hautresorptiv 2000/39/EG
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 98 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 40 Kurzzeit(mg/m ³) 200 (A)
1310-58-3	215-181-3	Potassium hydroxide	2 inhalable aerosol [mg/m ³] (A)
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	20 [ml/m ³ (ppm)] 98 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 50 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 246 (1) Additional indication "D" means that the absorption of the agent through the skin, mucous membranes or eyes is an important part of the total exposure. It can be the result of both direct contact and its presence in the air. (1) 15 minutes average value (BE)
1310-58-3	215-181-3	Potassium hydroxide	Kurzzeit(mg/m ³) 2 (1)(2) (1) Additional indication "M" means that irritation occurs when the exposure exceeds the limit value or there is a risk of acute poisoning. The work process must be designed in such a way that the exposure never exceeds the limit value. For evaluation, the sampled period should be as short as possible. However, the sampled period shall be long enough to perform a reliable measurement. The measured result shall be related to the considered period. (2) 15 minutes average (BE)

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	10 [ml/m ³ (ppm)] 49 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 98 (CH)
1310-58-3	215-181-3	Potassium hydroxide	2 inhalable aerosol [mg/m ³] (CH)

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsmaterial/Zeitpunkt der Probenahme	Quelle, Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	150 mg/g Kreatinin	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten	BGW (DE) TRGS 903

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	89 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	98 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	125 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	246 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	1091 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1.49 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	6.22 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	1 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	89 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	98 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	125 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	264 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	1091 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	0.52 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	22 µg/cm ²	Langzeit dermal (lokal)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	25 µg/kg KW/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	87 µg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	0.74 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	0.74 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1.55 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	1 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	6.3 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	
111-76-2	2-Butoxyethanol	26.7 mg/kg KG/Tag	akut – oral, systemische Wirkungen	
111-76-2	2-Butoxyethanol	59 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	75 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	89 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	426 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	0.88 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	2.33 mg/kg Trockengewicht	Boden	
111-76-2	2-Butoxyethanol	3.46 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	8.8 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	34.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	463 mg/L	Kläranlage (STP)	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	7.5 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
10213-79-3	Natriummetasilicat 5-Hydrat	1000 mg/L	Kläranlage (STP)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	0.88 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	2.33 mg/kg Trockengewicht	Boden	
111-76-2	2-Butoxyethanol	3.46 mg/kg Trockengewicht	Sediment, Meerwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	8.8 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
111-76-2	2-Butoxyethanol	26.4 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
111-76-2	2-Butoxyethanol	463 mg/kg Trockengewicht	Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos
klar

Geruch

mild

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand 12- 12.5		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		beliebig mischbar

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.
 Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure
 Oxidationsmittel
 Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff
 Gase/Dämpfe, ätzend
 Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 111-76-2 2-Butoxyethanol LD50: 1200 mg/kg KG		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend		

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie der Perforation der Speiseröhre und des Magens möglich.
 Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abschätzung/Einstufung**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
 Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
 Schädigende Wirkung im Wasser durch Verschiebung des pH-Wertes möglich.

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
 Bearbeitungsdatum 18.05.2023
 Version 1.3 (de)
 ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung*** **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
 Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
 Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* **Bemerkung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1719	UN 1719	UN 1719
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriummetasilicat 5-Hydrat)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium metasilicate 5-hydrate)	Caustic alkali liquid, n.o.s. (sodium metasilicate 5-hydrate)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1719
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriummetasilicat 5-Hydrat)
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C5
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
Bearbeitungsdatum 18.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1719
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium metasilicate 5-hydrate)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1719
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Caustic alkali liquid, n.o.s. (sodium metasilicate 5-hydrate)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Schaumfreier Bootsreiniger

Druckdatum 18.05.2023
Bearbeitungsdatum 18.05.2023
Version 1.3 (de)
ersetzt Fassung vom 15.03.2022 (1.2)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Umweltbundesamt (Wassergefährdungsklasse)
Datenblätter der Vorlieferanten.
European Chemicals Agency (ECHA)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

*

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert